



Nennung für „ADAC Slalom Youngster Cup“ des AMC Pfaffenweiler 2019

Anschrift, Telefon u. Mailadresse des Veranstalters

AMC Pfaffenweiler e.V.
Reblingstraße 6
79227 Schallstadt
07664 600948

info@amc-pfaffenweiler.de

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:		START-NR.
Nennungseingang:		
Nenngeld EURO <input checked="" type="checkbox"/> Bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Überweisung		<input type="checkbox"/> 1 Rennen <input type="checkbox"/> 2 Rennen
Wertungsgruppe:	SE / FE	

Veranstaltung: **AMC Pfaffenweiler - ADAC Slalom Youngster Cup**

Datum: **14 Juli 2019**

Nennungsschluss: **14.07.2019 / 09:00 Uhr**

Angaben Fahrer(in) Name, Vorname: _____ Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Geb.-Datum: _____ E-Mail: _____ Telefon: _____ Fax: _____ <input type="checkbox"/> DMSB-Fahrerlizenz Nr.: _____ <input type="checkbox"/> Ich bin nicht im Besitz einer DMSB Lizenz und beantrage eine Nat. DMSB Lizenz Stufe C für 28,-€ bei ADAC Mitgliedschaft – Mitglieds-Nr.: _____ <input type="checkbox"/> 53,-€ ohne ADAC Mitgliedschaft	Dokumenten- abnahme: <input type="checkbox"/> SYC Startliste <input type="checkbox"/> SYC Ausweis <input type="checkbox"/> DMSB Lizenz <input type="checkbox"/> Unterschrift Fahrer <input type="checkbox"/> Unterschrift Erziehungsber. <input type="checkbox"/> Helm Norm <input type="checkbox"/> Gastfahrer ADAC Formblatt <input type="checkbox"/> Gastfahrer bez.
Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: ADAC Slalom Youngster Cup – Kl. _____ <input type="checkbox"/> Nennung für Einzelrennen 0 Vormittag 0 Nachmittag <input type="checkbox"/> Nennung für eine Doppelveranstaltung <input type="checkbox"/> Gastfahrer (gesonderte Regelungen des ADAC Südbaden sind zu beachten)	
Fahrzeugangaben (Originalangaben werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert) Hersteller: Opel Fahrzeug-Typ: Corsa Hubraum: _____ ccm Kfz-Kennzeichen: _____	
Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. <input type="checkbox"/> Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen	

In die SYC Meisterschaft eingeschriebene Teilnehmer haben Ihr Startgeld mit der Einschreibgebühr entrichtet.

Das erhöhte Nenngeld für Gastfahrer (je Rennen 25,- €) ist am Tag der Veranstaltung bei Freigabe der Nennung zu entrichten.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Informationen zur Datenverarbeitung und –nutzung

Der AMC Pfaffenweiler e.V. im ADAC erhebt und nutzt Ihre allgemeinen Teilnahmedaten in erforderlichem Umfang zur Abwicklung der Veranstaltung und ist berechtigt diese ausschließlich zu Organisationszwecken an seine Partner weiterzugeben.

Im Übrigen willige/n ich/wir ein,

- dass meine Teilnahmedaten für die Information über alle angegebenen serienrelevanten Leistungen des AMC Pfaffenweiler verarbeitet und genutzt werden dürfen (Datenverarbeitung und –nutzung nach §13 DSGVO)
- dass die von mir/uns in diesem Nennungsformular angegebenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Land) vom AMC Pfaffenweiler im Rahmen der Durchführung dieser Veranstaltung / Meisterschaft genutzt werden.
- dass Bild, Ton oder Videoaufnahmen jederzeit zu Werbezwecken veröffentlicht und verwendet werden dürfen.
- des Weiteren dürfen die o.g. Aufnahmen, sofern es der Durchführung der jeweiligen Veranstaltungen dient, an Dritte weitergegeben werden

Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber dem AMC Pfaffenweiler, 79292 Pfaffenweiler, Krozinger Str. 25, oder per Mail an info@amc-pfaffenweiler.de für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift